

Abbruch des ökumenischen Projekts zur Entwicklung einer Arbeitshilfe für den heilpädagogischen Religionsunterricht in der Deutschschweiz | Hintergründe

Am 15. Februar 2018 wurde den Mitgliedern der Projektgruppe HRU, den am Projekt Beteiligten, der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, der KiKo, den Mitgliedern der Konferenz Netzwerk Katechese, den Mitgliedern des Religionspädagogischen Fachgremiums der evangelischen Kirchen der Schweiz, den beiden Fachgremien ArBGB und BMB sowie der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass das Projekt zur Entwicklung einer Arbeitshilfe für den heilpädagogischen Religionsunterricht in der Deutschschweiz abgebrochen und eingestellt wird. Der Entscheid wurde getroffen, nachdem zwei Gutachten zu der Empfehlung gekommen sind, die Arbeitshilfe in der aktuell vorliegenden Form nicht zu drucken.

Der Information gingen die Beschlüsse des Präsidiums Netzwerk Katechese, der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, des Ausschusses des Religionspädagogischen Fachgremiums der evangelischen Kirchen der Schweiz sowie dem entsprechenden Gesamtgremium voraus. Alle Gremien haben den Projektabbruch ohne Gegenstimme entschieden und zugleich allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für den Heilpädagogischen Religionsunterricht in der Deutschschweiz gedankt.

Gründe für den Projektabbruch

Der Entscheid für den Projektabbruch basierte auf folgenden Überlegungen:

- Das zu erwartende Ergebnis stünde nicht in Relation zum geplanten Verlaufspreis von CHF 70-80.
- Es fehlt eine Perspektive für den Absatz, wenn nicht alle Involvierten voll hinter der Arbeitshilfe stehen.
- Mit den verbliebenen Finanzen wäre keine Überarbeitung der Arbeitshilfe im erforderlichen Mass möglich gewesen.
- Die Bereitstellung weiterer Gelder schien nicht aussichtsreich.
- Es fehlten personelle Ressourcen, nachdem zwei Mitglieder der Projektgruppe eine weitere Arbeit an der Arbeitshilfe ausgeschlossen haben.

Zudem herrschte Ungewissheit, ob am Ende einer Überarbeitung ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht worden wäre.

Ergebnisse der beiden Gutachten

Im Auftrag der DOK hat Prof. Dr. Monika Jakobs ein Fachgutachten zur Arbeitshilfe HRU geschrieben. Im Auftrag des Ausschusses RPF hat Prof. Dr. Eva Ebel ein Fachgutachten zur Arbeitshilfe HRU geschrieben. Die beiden Gutachten kommen zu der Empfehlung, von einer Publikation der Arbeitshilfe in vorliegender Form abzusehen. Die Gründe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Arbeitshilfe dokumentiert den Heilpädagogischen Religionsunterricht, wie er derzeit und früher in der Deutschschweiz erteilt wurde. Sie vermag keine zukunftsweisenden und inspirierenden Impulse zu setzen, wie es von einer Arbeitshilfe zu erwarten wäre.
- Die Arbeitshilfe ist nicht auf der Höhe der fachlichen Debatte. Dies betrifft die Bereiche Theologie, Religionspädagogik, Heilpädagogik und Didaktik.
- Die vorgestellten Entwürfe lassen sich nicht in ausreichendem Masse auf andere Lerngruppen übertragen.
- Mit Blick darauf, dass auch in Regelklassen heutzutage die Heterogenität gross ist und differenzierte Zugänge erfordert, wäre dies nötig gewesen.
- Die einzelnen Teile der Arbeitshilfe sind in sich nicht konsistent.

Hintergründe

Nachdem das Vorprojekt Ende 2012 abgeschlossen wurde, wurde im Sommer 2013 der Projektbeschrieb der Projektgruppe von beiden Auftraggebern gutgeheissen. Anschliessend nahm die Projektgruppe die Arbeit auf, konzipierte das Lehrmittel (zum damaligen Zeitpunkt war die Entwicklung eines Lehrmittels geplant) und suchte Autorinnen und Autoren für die einzelnen Bausteine. Im Januar 2014 wurden die Verträge mit den Autorinnen und Autoren abgeschlossen. Im Februar 2014 kam es auf Grund eines Stellenwechsels zu einem Wechsel der Projektleitung. Bereits im Sommer 2014 zeigte sich, dass die Projektgrundlagen nicht soweit ausgearbeitet worden waren, dass die Autorinnen und Autoren mit dem Schreiben hätten beginnen können. Zugleich zeichnete es sich ab, dass bei mehr als 10 schreibenden Personen ein einheitliches Lehrmittel schwer zu realisieren sein würde. In Folge dessen wurde das Projekt umgestellt: Das Projektteam sollte neu den grössten Teil der Schreibearbeit übernehmen. Die anderen sollten als Praxisautorinnen in erster Linie die praktischen Teile beisteuern. Zugleich wurde deutlich, dass das zu erwartende Ergebnis nicht den Ansprüchen gerecht werden würde, die man allgemein an ein Lehrmittel richtet. Dies deshalb, weil die erarbeiteten Unterrichtsvorschläge nur bedingt auf andere Lehr-Lern-Settings hätten übertragen werden können. Entsprechend wurde mit den Auftraggebern besprochen, dass das Zielprodukt eine Arbeitshilfe für den heilpädagogischen Religionsunterricht wird. Ab Sommer 2015 konnte dann mit der Erarbeitung der einzelnen Teile begonnen werden. Auf Grund des hohen Betreuungsaufwands dauerte es bis Sommer 2017, bis alle Bausteine verfasst und erstmals lektoriert wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Bausteine jeweils individuell betrachtet. Mit Vorliegen aller Textbausteine konnte im Oktober 2017 mit der Begutachtung aller Teile nebeneinander begonnen werden. Dies führte zu dem Ergebnis, wie es zuvor beschrieben wurde. Auf Grund der erstellten Gutachten fiel dann der Entscheid, den zweiten Lektoratsdurchgang zu sistieren und über den weiteren Projektverlauf zu befinden.

Im Rahmen der für das zweite Quartal 2018 geplanten Evaluation wird nach weiteren Gründen für den Projektverlauf zu suchen sein. Der für das vierte Quartal 2018 geplante Abschlussbericht wird dann Empfehlungen enthalten, wie künftig ein solches Resultat vermieden werden kann.

Finanzen

Die Reformierte Kirche und die Katholische Kirche haben jeweils CHF 80'000 für das Projekt zur Verfügung gestellt. Derzeit werden die letzten Verbindlichkeiten beglichen. Anschliessend wird eine Schlussabrechnung erstellt und die Gelder werden an die Geldgeber zurücküberwiesen, sofern diese keine andere Zuweisung aussprechen. Auf reformierte Seite ist dies die KiKo, auf katholischer Seite die RKZ. Es ist derzeit damit zu rechnen, dass mehr als CHF 50'000 an Projektgeldern übrig bleiben, die paritätisch aufgeteilt werden. Im Projektbudget nicht enthalten war die Arbeit der Projektleitung im Umfang von 10 Stellenprozenten pro Jahr, sowie die Arbeit der Geschäftsleitung RPF im Zusammenhang mit diesem Projekt.

Offene Fragen

Der Bedarf nach aufbereiteten Materialien für die Ausbildung und die heilpädagogische Praxis ist nach wie vor hoch. Entsprechend ist es den für die Ausbildung Verantwortlichen und den Mitwirkenden am Projekt ein Anliegen, die erarbeiteten Materialien für den internen Gebrauch verwenden zu können. Das Präsidium Netzwerk Katechese und die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz zeigen sich für dieses Anliegen offen, sofern damit keine weiteren Kosten oder personellen Ressourcen verbunden sind. Der Verlag hat keine Einwände. Voraussetzungen für eine Bereitstellung der Daten in der aktuell vorliegenden Form wären: a) das Einverständnis der reformierten Auftraggebern, b) das Einverständnis der Konferenz Netzwerk Katechese, nachdem das Präsidium Netzwerk Katechese und die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz einverstanden sind, c) das Einverständnis der Autorinnen und Autoren für diese Verwendungsweise und d) die Bereitschaft derjenigen, die die Materialien erhalten, eine Vereinbarung zu unterschreiben, dass die Materialien nicht öffentlich zugänglich gemacht und nicht in anderer Form publiziert werden können. Sollten die Voraussetzungen erfüllt sein, würden die Materialien den beiden Fachgremien (ArBGB und BMB) sowie den für die HRU-Ausbildung Zuständigen übergeben.

Luzern, 19.03.2018



David Wakefield
Leiter Fachzentrum Katechese, Projektleiter